- Bezirksvertretung Senne -

Sitzung Nr. 2 2009/2014

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 03.12.2009

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause: -/-

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

<u>CDU</u>

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Gerhard Haupt Bezirksvorsteher

Herr Hartmut Hoffmann Frau Andrea Niederfranke

Frau Carla Steinkröger Fraktionsvorsitzende

<u>SPD</u>

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann Fraktionsvorsitzende Frau Karin Schrader Stellv. Bezirksvorsteherin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Herr Heinrich Christoph Rohde Fraktionsvorsitzender

Bürgernähe

Herr Rudolf Bondzio Ab 17.45 Uhr, während TOP 7

BfB

Herr Alexander Spiegel von und

zu Peckelsheim

FDP

Herr Friedhelm Bolte Ab 17.45 Uhr, während TOP 7

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Von der Verwaltung

Herr Ulrich Fidler Bauamt Zu TOP 7
Frau Sigrid Köhler Bezirksamt Senne Schriftführerin

Herr Hans-Georg Hellermann Bezirksamt Senne

Entschuldigt:

SPD

Herr Andreas Burggräf

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Begrüßung der Anwesenden und Ehrung eines ausgeschiedenen Mitgliedes

Herr Bezirksvorsteher Haupt begrüßt die Anwesenden.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bezirksvorsteher Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest.

Er würdigt die geleistete kommunalpolitische Arbeit des Herrn Christian Zdunek (Mitglied der Bezirksvertretung Senne seit 02.11.2005) und informiert, dass dieser in der konstituierenden Sitzung am 05.11.2009 verhindert gewesen sei. Er bedankt sich bei ihm mit persönlichen Worten und überreicht ihm in Anerkennung seiner geleisteten Arbeit für den Stadtbezirk Senne die Silbermünze der Stadt mit Anerkennungsurkunde sowie ein Weinpräsent. Anschließend übergibt er ihm zusätzlich noch ein persönliches Geschenk.

Benennung einer stellvertretenden Schriftführung:

Herr Haupt informiert, dass Herr Hellermann für den erkrankten Bezirksamtsleiter Eberhard Grabe die Verwaltung vertrete. Dieser schlägt dem Gremium vor, Frau Sigrid Köhler zur stellvertretenden Schriftführerin zu benennen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Frau Sigrid Köhler wird zur stellvertretenden Schriftführerin benannt.

Änderung der Tagesordnung:

Frau Neumann beantragt, TOP 6.1 "Denkmalschutz für den Bahnhof Windelsbleiche" (Drucks.Nr.: 121/2009-2014) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung im Januar 2010 zu behandeln, da in ihrer Fraktion noch Beratungsbedarf bestünde.

- einstimmig beschlossen -

Da der Berichterstatter zu TOP 7, Herr Fidler, bereits zu Beginn der Sitzung anwesend sei und einen Anschlusstermin habe, wird auf Vorschlag von Herrn Bezirksvorsteher Haupt dieser TOP nach TOP 3 behandelt; die Bezirksvertretung Senne ist einverstanden.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

-.-.-

Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks</u> <u>Senne</u>

Herr Bezirksvorsteher Haupt erläutert den Anwesenden in kurzen Zügen das Instrument der Einwohnerfragestunde.

Fragen werden nicht gestellt.

- Die Bezirksvertretung Senne nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die</u> <u>55. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 17.09.2009 (2004-2009)</u>

Herr von Spiegel stellt fest, dass seine Aussage zu Punkt 13 "Gewerbegebiet östlich Senner Straße" im dritten Absatz letzter Satz richtig lautete: "Herr von Spiegel äußert über das Ergebnis seinen Unmut und ist mit einer Sachverhaltsprüfung einverstanden"; er bitte um Korrektur.

Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

Beschluss:

Der letzte Satz im dritten Absatz zu Punkt 13 (Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich Senner Straße) wird von "Herr von Spiegel ist einverstanden" in "Herr von Spiegel äußert über das Ergebnis seinen Unmut und ist mit einer Sachverhaltsprüfung einverstanden" geändert. Im Übrigen wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung (2004 2009) der Bezirksvertretung Senne am 17.09.2009 nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-,-,-

Zu Punkt 3 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die</u> 1. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 03.11.2009 (2009-2014)

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung (2009-2014) der Bezirksvertretung Senne am 05.11.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.

- es wird TOP 7 behandelt -

Zu Punkt 4 Mitteilungen

Zu Punkt 4.1 <u>Bezirksvorsteher, Herr Haupt</u>

Herr Haupt teilt mit:

1. Der diesjährige Adventsmarkt finde am 12. und 13.12.2009 auf dem Senner Marktplatz in der Zeit von jeweils 14 bis 20 Uhr statt.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt Kenntnis.

-,-,-

Zu Punkt 4.2 <u>Verwaltung, Herr Hellermann</u>

Herr Hellermann teilt mit:

- 1. Mit der Einladung zur heutigen Sitzung sei die neu aufgelegte Broschüre des Umweltamtes "Aufgaben und Zuständigkeiten im Überblick" versandt worden.
- 2. Der Kulturkreis Senne e.V. lade zum Märchenabend unter dem Titel "Märchenhaft reich …" am Sonntag, den 24.01.2010, um 20 Uhr in das Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstraße 1, ein.
- 3. Zum 27. Internationalen Hallenfußballturnier der Stadt Bielefeld am Samstag, den 13.02.2010, sei auch eine Mannschaft aus Concarneau eingeladen worden.
- 4. Die Planfeststellung einer Sandabgrabung und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers in Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 19, Flustück 196 (sogen. Abgrabung Osthus) werde öffentlich bekannt gemacht und liege dann in der Zeit vom 14. bis 28.12.2009 auch im Bezirksamt Senne aus.
- 5. Die Gustavstraße werde ab 07.12.2009 bis voraussichtlich 26.03.2010 abschnittsweise voll gesperrt. Grund hierfür sei die Neuverlegung der Gas-/Wasserleitung.
- Der Kreisel Senner Straße Einmündung Enniskillener Straße sei zwischenzeitlich fertig gestellt worden. Es seien -wie von der Politik gefordert- entsprechende Leerrohre für Strom und Wasser verlegt worden.
- 7. Eingangs sei die Broschüre "Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld" an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Senne verteilt worden.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Baumfällarbeiten auf dem Flugplatz Windelsbleiche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0143/2009-2014

Frau Neumann verliest die Anfrage.

Herr Hellermann informiert, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung

Senne am 09.11.2006 unter TOP 10.1 (zu TOP 26 der AG) "Forstarbeiten am Flugplatz Windelsbleiche" der damalige Leiter des Staatlichen Forstamts Bielefeld, Herr Oppermann, in groben Zügen das Konzept der Flughafen GmbH zur schrittweisen Umwandlung des Waldes zu einem Niederwald zwecks Einhaltung der Hindernisfreiheit erläutert hätte.

Aktuell liege ihm hierzu folgende Stellungnahme des Umweltamtes vor: "Die in diesem Herbst durchgeführten Gebüschrodungen und Baumfällungen dienten dem Offenhalten des engeren Flugplatzgeländes. Gebüsche und Bäume siedeln sich auf den offenen Bereichen an bzw. wachsen vom Waldrand her hinein. Sie stellen dort durch ihr Wachstum ein Sicherheitsproblem dar und werden daher regelmäßig entfernt. Im Zuge der Maßnahmen wurde überwiegend Gebüsch und Jungwuchs entfernt und einzelne Bäume mit 10-15 cm Durchmesser.

Die Maßnahmen wurden gem. §4 des Mitbenutzervertrages im Einvernehmen mit dem Umweltamt als Unterer Landschaftsbehörde durchgeführt.

Da es sich bei den Maßnahmen um Unterhaltungsmaßnahmen und nicht um Eingriffe im Sinne des Landschaftsgesetzes handelt, sind keine Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Wir weisen darauf hin, dass in diesem Winter weitere Maßnahmen gemäß dem Konzept für die Waldparzellen am Flugplatz Bielefeld durchgeführt werden. Hierbei geht es um die Einhaltung der Vorschriften zur Hindernisfreiheit für den Flughafen einerseits und eine dauerhafte forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Waldparzellen als Niederwald andererseits. Nach der Phase eins im Winter 2006/2007 werden dann weitere hochwüchsige Bäume gefällt und es erfolgt zur Etablierung des Niederwaldes ein Vorbau mit Eichenheistern und Hainbuchen. Das Konzept wurde mit dem Regionalforstamt OWL, den Stadtwerken und dem Umweltamt als Unterer Landschaftsbehörde einvernehmlich abgestimmt."

Herr Rohde gibt eine Stellungnahme seiner Fraktion ab und bemängelt die spärliche Information auch der Anwohner, insbesondere im Vorfeld und fordert eine Beratung des "Niederwaldkonzeptes" in der Arbeitsgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung. Hierzu solle dann auch der Geschäftsführer des Landeplatzes, Herr Geertz, eingeladen werden. Herr Bondzio unterstreicht die Problematik der fehlenden Information und fordert insgesamt mehr Transparenz.

Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

Beschluss:

Die weitere Behandlung des Niederwaldkonzeptes am Landeplatz Windelsbleiche soll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung, erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Denkmalschutz für Bahnhof Windelsbleiche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0121/2009-2014

Wegen Beratungsbedarfes auf Antrag der SPD-Fraktion abgesetzt; wird in der Januar-Sitzung 2010 behandelt (siehe TOP "Vor Eintritt in die Tagesordnung").

Zu Punkt 6.2 Kosten der Verwaltungsvorlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0123/2009-2014

Herr Rohde erläutert und begründet den Antrag.

Nach kurzer Erörterung fasst die Bezirksvertretung Senne nach Korrektur des Beschlusswortlautes von "Pflichtausgaben" in "Pflichtaufgaben" folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig alle Verwaltungsvorlagen mit einem Vermerk zu versehen, in dem deutlich wird, ob die Kosten der jeweiligen Vorlagen Pflichtaufgaben oder freiwillige Maßnahmen sind.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.3 Bordsteinabsenkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0147/2009-2014

Herr Bondzio erläutert, begründet und ergänzt seinen Antrag um noch fehlende Straßen.

Nach kurzer Erörterung, in der Herr Hellermann über die gängige Praxis der sukzessiven Neuerstellung von Bordsteinabsenkungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen duch das Amt für Verkehr informiert, fasst die Bezirksvertretung Senne auf Antrag aus der Mitte der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die weitere Behandlung des Antrages der Bürgernähe (Drucks.Nr. 0147/2009-2014) über Bordsteinabsenkungen im Stadtbezirk Senne erfolgt in der Arbeitsgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 53 "Wohngebiet
Dahlienweg" für Teilfächen des Gebietes nördlich des Nelkenweges,
östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des
Tulpenweges und westlich des Primelweges im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0056/2009-2014

Herr Haupt übergibt die Sitzungsleitung an Frau Schrader. Anschließend nehmen Herr Haupt, Frau Neumann und Herr Hoffmann weder an Beratung noch Beschlussfassung teil.

Herr Fidler stellt sich und seine Aufgaben kurz vor ("neue Gesichter in der Bezirksvertretung") und beantwortet die Fragen aus der Mitte der Bezirksvertretung.

Diese fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" für Teilflächen des Gebietes nördlich des Nelkenweges, östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des Tulpenweges und westlich des Primelweges ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ("Bebauungspläne der Innenentwicklung") durchgeführt werden.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- es wird TOP 4 behandelt -

Zu Punkt 8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

- Bericht der Verwaltung zum Sachstand -

Zu Punkt 8.1 <u>Aufstellung von Verkehrsschildern (Beschilderung als</u>

Feuerwehrausfahrt)

Beratungsgrundlage: BV Senne, 18.06.2009, TOP 5.4

Drucksachennummer: 7079/2004-2009

Herr Hellermann informiert, dass nach Auskunft des Feuerwehramtes die beantragten Beschilderungen als Feuerwehrausfahrten sicherlich wünschenswert seien. Eine zwingende Notwendigkeit hierfür sei nicht gegeben, so dass Mittel für eine Beschilderung nicht aus dem Budget des Feuerwehramtes zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt Kenntnis.

-,-,-

Zu Punkt 8.2 Überprüfung der Beschilderung der Reitwege im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage: BV Senne, 18.06.2009, TOP 5.3

Drucksachennummer: 7078/2004-2009

Herr Hellermann informiert über die Stellungnahme des Umweltamtes:

Kontrollen Beschilderung

"Eine regelmäßige Kontrolle der Beschilderung der Reitwege durch die Verwaltung ist bisher auf Grund fehlender personeller Kapazitäten nicht erfolgt.

Herrn Kursawe, in seiner Funktion als Landschaftswächter und Reitwegewart des Bielefelder Reit- und Fahrvereins, hat die Beschilderungen eigenständig ergänzt, sofern ihm bei seinen Ausritten fehlende Markierungen aufgefallen sind. Wenn Meldungen über eine fehlende Beschilderung eingehen, werden diese durch die Verwaltung oder Herrn Kursawe ergänzt.

In den Bereichen Hasselbachaue und Oerkamp sind keine Reitwege gekennzeichnet, da hier das Reiten im Wald auf öffentlichen und privaten Wegen mit Ausnahme der gekennzeichneten Wanderwege erlaubt ist. Im Bereich des Holzhofes besteht das Problem, dass durch die Veranstaltungen auch Wege beritten werden, die nicht als Reitwege gekennzeichnet sind. Diese werden dann auch als Reitwege von den Reitern angenommen. Die Beschilderung an den Reitwegen im Bereich Holzhof wird kontrolliert und ergänzt werden.

Um die Ausschilderung der Reitwege zu verbessern, werden die in der freien Landschaft ehrenamtlich tätigen Landschaftswächter gebeten, im Rahmen ihrer Tätigkeiten verstärkt in der freien Landschaft auf die korrekte Beschilderung der Reitwege zu achten und das Umweltamt zu unterrichten, wenn Schilder fehlen."

Kennzeichnung von Reitpferden

"Beim Reiten in der freien Landschaft oder im Wald muss ein gut sichtbares, am Zaumzeug des Pferdes beidseitig angebrachtes, gültiges Kennzeichen geführt werden (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG NRW) i. V. m. § 15 Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz). Ein Kennzeichen besteht aus zwei gelben Tafeln (mit Bereichskennung und Nr.)

sowie jährlich zu erneuernde Aufkleber "Reiterplaketten". Das Kennzeichen bezieht sich auf den Halter eines Pferdes. Das Reiten ohne gültiges Kennzeichen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 70 Abs. 1 Nr. 7 LG NRW). Daher darf u. a. ein Kennzeichenpaar nicht zur Kennzeichnung von zwei Reitpferden genutzt werden (Kennzeichentafeln sind dann nicht beidseitig an einem Pferd angebracht)."

Kontrollen Reiterkennzeichen

"Eine flächendeckende Kontrolle der Verwendung von Reiterkennzeichen in der freien Landschaft durch Bedienstete des Umweltamtes (untere Landschaftsbehörde) lässt sich leider nicht mit vertretbarem Aufwand durchführen. Auch fehlen dafür die personellen Kapazitäten."

Die Bezirksvertretung Senne nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Wanderwege im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage: BV Senne, 18.06.2009, TOP 5.10

Drucksachennummer: 5835/2004-2009

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

"Über die Mittel aus dem Konjunkturpaket II hat der Rat der Stadt Bielefeld am 23.04.2009 und am 25.06.2009 beschlossen, Mittel für die Erweiterung und Schaffung von Wanderparkplätzen sowie die Unterhaltung von Wanderwegen sind nicht vorgesehen.

Die Wanderwege werden von dem Teutoburger-Wald-Verein sowie den örtlichen Heimatvereinen gekennzeichnet. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben diese Kennzeichnung zu dulden. Für die Unterhaltung der Wanderwege, in der Regel Wirtschaftswege, sind aber weiterhin die Eigentümer verantwortlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Wirtschaftswege und nicht um Wege im öffentlichen Grün handelt. Insbesondere im Rahmen von Durchforstungsmaßnahmen werden die Wanderwege im Wald oftmals beschädigt, nach Abschluss der Forstarbeiten, die aber auch über einen längeren Zeitraum dauern können, werden die Wege wieder hergerichtet.

Sofern von den Wanderwegewarten oder Bürgern Schäden gemeldet werden, werden diese in Rücksprache mit den Eigentümer vom Umweltamt behoben. Hierzu können bei kleineren Maßnahmen auch die Quartiershelfer beitragen. Größere Schäden sind hier nicht bekannt."

Die Bezirksvertretung Senne nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8.4 <u>Fertigstellung Haltestelle "Von-Plettenberg-Stift (Buslinie 36)</u>

Beratungsgrundlage: BV Senne, 17.09.2009, TOP 17.4

Herr Hellermann informiert über die Fertigstellung des Bushaltestellenpaares. Herr Rohde bemängelt die fehlende Beleuchtung, die aber Beschlussinhalt gewesen sei und fordert einen Bericht. Herr Hellermann sagt eine Überprüfung zu.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Gerhard Haupt, Bezirksvorsteher (außer TOP 7,13)	Karin Schrader, stellv. Bezirksvorsteherin (für TOP 7,13)
Sigrid Köhler, Protokollführerin	